Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1278

20. 11. 87

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Olms, Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988
hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1065, 11/1081 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 wird folgender neuer Titel aufgenommen:

„Titel... Sprachförderung für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Deutschland geduldet werden 30 000 000 DM

Erläuterung

Mit diesem Titel wird Sprachunterricht finanziert. Die Sprachförderung soll bei täglichem Unterricht einen Zeitraum von einem Jahr umfassen."

Bonn, den 20. November 1987

Frau Olms
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Asylbewerber/innen befinden sich über einen langen Zeitraum in dem Verfahren auf Anerkennung als politische Flüchtlinge. Sie sind während des Verfahrens mit einem fünfjährigen Arbeitsverbot belegt. Flüchtlinge können erst nach erfolgter Anerkennung als politisch Verfolgte Sprachförderung in Anspruch nehmen. Dies erschwert bzw. behindert zusätzlich ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Da Asylbewerber/innen meist zudem isoliert von der übrigen Bevölkerung, oft in Sammelunterkünften, untergebracht sind, ist ohnehin ein Zusammenleben bzw. Kontaktaufnahme zwischen deutschen und ausländischen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland erschwert. Die Möglichkeit des Spracherwerbs für Flüchtlinge ist aber unabdingbar, um das tägliche Leben zu organisieren und bietet die Voraussetzung für jegliche Verständigung zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland gedultete Flüchtlinge sind von jeglicher Sprachförderung ausgeschlossen. Gerade bei ihnen kann aber von einem längerfristigen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland ausgegangen werden. Eine Sprachförderung von beiden Gruppen ist unerläßlich, da sich beide für einen längeren Zeitraum, wenn nicht dauerhaft, in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Es ist unerträglich, diese Menschen, die aus ihren Heimatländern fliehen mußten, aus wesentlichen Lebensbereichen ausgeschlossen sind und ohnehin unter schwierigen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland leben, weiterhin als underdogs zu halten, denen jede Möglichkeit genommen wird, sich verständlich zu machen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333